

# Elterninitiative will pflegende Familien in Berlin stärken

»EinePause« bietet Auszeit für Eltern und ihre pflegebedürftigen Kinder



Die Initiatorinnen von EinePause e. V.: Annika Eysel (l.) und Leva Berzina-Hersel

Foto: EinePause e. V.

**D**ie Initiative EinePause e.V. plant und entwickelt eine Kurzzeitwohneinrichtung für junge Menschen mit komplexen Behinderungen und deren Familien: das EinePause-Haus. Seit Juli 2021 ist der Verein Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin. Wir haben mit den beiden Initiatorinnen Leva Berzina-Hersel und Annika Eysel über das Projekt gesprochen.

## Welche Ziele verfolgt einePause e. V.?

10.000 Berliner Eltern ziehen ein Kind mit komplexen Behinderungen und Erkrankungen groß. Der Alltag ist oft herausfordernd, voller Hürden. Diese Familien sind nicht nur stärker belastet, sondern sie müssen diese stärkere Belastung auch sehr viel länger bewerkstelligen als Familien mit gesunden Kindern – teilweise bis weit über die Voll-

jährigkeit hinaus. Ein paar Tage ohne Pflegeverantwortung, zum Beispiel zum Kraftschöpfen, bleibt oft eine unerfüllte Sehnsucht. Denn betroffene Familien haben zwar einen Anspruch auf Kurzzeitpflegeleistungen, können diese aber mangels passender Angebote in der Realität meist nicht nutzen. Zu den knappen Kapazitäten der Berliner Kinderhospize haben junge Menschen ohne eine unmittelbar lebensverkürzende Erkrankung keinen Zugang. Dabei wäre eine Pause von der Pflege für diese Familien wichtig, nicht nur, damit ihnen Zeit für eigene Bedürfnisse oder persönliche Entwicklungen bleibt, sondern auch zur Stärkung der Pflegebereitschaft und zum Erhalt der Familienstruktur. Wir haben als betroffene Eltern 2019 den Verein EinePause gegründet, um eine Kurzzeitwohneinrichtung in Berlin zu etablieren.

## Was ist das Besondere am Konzept?

Wir sprechen Familien mit chronisch kranken und/oder pflegebedürftigen Kindern bis zum Alter von 27 Jahren an und möchten etwa 16 Familien ein Zuhause auf Zeit bieten. Während die Kinder und jungen Menschen durch ein multidisziplinäres Team liebevoll betreut und individuell gefördert werden, können die Eltern eine Auszeit von der Pflege nehmen und Kraft schöpfen. Für die Gastkinder streben wir die Beibehaltung der gewohnten Tagesstruktur in Kita, Schule, Werkstatt oder Förderbereich an, ergänzt durch heilpädagogische, therapeutische und pflegerische Leistungen. Im EinePause-Haus wird die ganze Familie in den Fokus gerückt, und jedes Familienmitglied wird mit seinen eigenen Bedürfnissen gesehen. Noch mehr: Eltern können üben, loszulassen, und lernen, dass auch behinderte Kin-

der erwachsen werden, sich abnabeln und ihren eigenen Weg gehen wollen.

### Warum gibt es in Berlin nicht längst das Kurzzeitwohnen?

Die Umsetzung eines solchen innovativen Hauses ist ein Kraftakt, der Mut erfordert und Neuland begeht. Im Grunde müssen mehrere Senatsverwaltungen, Bezirksämter und dazu die Pflege- und Krankenkassen an einem Strang ziehen. Das hat erst mal viel Überzeugungsarbeit gekostet. Wir hoffen nun, in der neuen Legislaturperiode und mit Rü-

ckenwind durch das Bundesteilhabegesetz, endlich in die Umsetzung zu gehen. Immerhin ist der Bedarf bei den Familien enorm – nicht nur durch Corona. Und bundesweit existiert nur eine Handvoll vergleichbarer Häuser, deren Wartelisten ewig lang sind.

### Wie kann man das EinePause-Haus unterstützen?

Aktuell suchen wir intensiv nach einem Grundstück oder einer Immobilie. Landeseigene Liegenschaften sind rar. Eine private Überlassung wäre ein Glücks-

treffer. Wie wünschen uns größere öffentliche Aufmerksamkeit, damit pflegende Familien und ihr Entlastungsbedarf auf dem Radar der Politik bleiben. Jede und jeder kann uns dabei durch ehrenamtliches Engagement oder eine Spende unterstützen.

Die Fragen stellte Sabina Strunk, EinePause e. V.

### Wissenswertes

Infos über den Verein EinePause finden Sie hier: [www.einepause.de](http://www.einepause.de)

## Teilhabe und unabhängigere Lebensführung

### Berlin bekommt eine Schlichtungsstelle im Landesgleichberechtigtengesetz

Nach langjährigen Verhandlungen unter Beteiligung der Verbände konnte am 16. September 2021 die Novellierung des Landesgleichberechtigtengesetzes (LGBG) im Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet werden. Mit diesen Veränderungen im Gesetz soll Menschen mit Behinderungen eine noch unabhängigere Lebensführung und die volle Teilhabe ermöglicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen öffentliche Stellen verpflichtet werden, geeignete Maßnahmen umzusetzen. Diese Maßnahmen zielen auf den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungsmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen öffentlichen Einrichtungen und Diensten ab.

### Steuerungs- und Koordinierungsstellen

Zukünftig wird in der Senatsverwaltung für Soziales für die Steuerung zur Erreichung der Ziele nach diesem Gesetz eine zentrale Steuerungsstelle – Focal Point – geschaffen. Flankierend wird

es darüber hinaus Koordinierungsstellen in allen Senatsverwaltungen geben, die beispielsweise die Arbeitsgemeinschaften Menschen mit Behinderungen unterstützen werden. Auch in bezirklichen Verwaltungen können diese Koordinierungsstellen in den Verwaltungen eingerichtet werden.

### Landesfachstelle für Barrierefreiheit geplant

Eine weitere Neuerung ist die Landesfachstelle für Barrierefreiheit, die ab dem 1. Januar 2023 eingeführt wird. Ihre Aufgabe wird es sein, die Herstellung von Barrierefreiheit auf verschiedenen Wegen voranzubringen.

### Einführung einer Schlichtungsstelle

Weitere Änderungen betreffen unter anderem die Partizipation von Menschen mit Behinderungen oder die Einführung einer Schlichtungsstelle und eines Schlichtungsverfahrens. In einem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der Linken und des Bündnis 90/Die Grünen konnten kurz vor Beschlussfassung unter anderem diese Forderung ins LGBG mitaufgenommen werden. Diese Idee wurde ursprünglich durch Henrike

Weber vom Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg in ihrer Beiratsfunktion beim Paritätischen Berlin eingebracht. Folglich wurden mit Unterstützung des Paritätischen Berlin gemeinsam Gespräche mit beteiligten Akteuren auf Verwaltungsebene und politischer Ebene initiiert und durchgeführt.

Alle Akteure, wie die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, die Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, sowie die sozial- und gesundheitspolitischen Sprecherinnen, konnten in Einzelgesprächen von dieser Idee überzeugt werden und setzten dieses Anliegen im parlamentarischen Prozess um.

Mit der Schlichtungsstelle an der Seite der Landesbehindertenbeauftragten kann nun vor der Verbandsklage ein Instrument eingesetzt werden, das kostenlos für die Beteiligten ist, eine schnellere Beilegung von Streitigkeiten bewirken und aufgrund einer Auseinandersetzung im geschützten Rahmen eine nachhaltige Wirkung mit sich bringen wird.

Christian Peth, Referat Teilhabe – von Menschen mit Behinderungen